



P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 23. Juni 2021, 19.30 Uhr Turnhalle March

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Vorsitz: Erich Fidler, Gemeindepräsident

Protokoll: Adrian Stocker, Gemeindeschreiber ai

Anwesende: Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend

Gäste: Monika Probst, Finanzverwalterin
Nicole Heller, Finanzverwalterin
Jeannette Spaar, Assistentin Verwaltung

Entschuldigt: Reto Winkelmann, Präsident Baukommission
Angela Strohmeier, Schulzahnpflege
Daniel Hänggi
Priska Hänggi
Matthias Hänggi

Traktanden

1. **Begrüssung / Wahl der Stimmzähler**
Beschlussfassung Traktandenliste
Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.03.2021
 2. **Kenntnisnahme abgerechnete Investitionskredite**

Konto	Bezeichnung	Betrag	Abrechnung
8130.5040.01	Sanierung Hirtenhaus Meltingerberg	Fr. 101'625.30	(- Fr. 18'374.70)
8130.5040.02	Sanierung Stall Meltingerberg	Fr. 25'765.30	(- Fr. 9'234.70)
 3. **Beschlussfassung Nachtragskredite**
 - 3.1 dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
 - 3.2 ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
 4. **Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020**
 - 4.1 Allgemeiner Haushalt
 - 4.2 Spezialfinanzierungen
 - 4.3 Antrag Rechnungsprüfungskommission
 - 4.4 Antrag Gemeinderat
 5. **Reglement über die Erteilung von Anlassbewilligungen**
 6. **Reglement über den schulärztlichen Dienst**
 7. **Schulzahnpflegereglement**
 8. **Fusionsvertrag Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein**
 9. **Verschiedenes**
-

Traktandum 1

Begrüssung / Wahl Stimmzähler

Begrüssung

Gemeindepräsident Erich Fidler begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die trotz Gewitter und Euro erschienen sind.

Eröffnung

Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Meltingen seine Schriften hinterlegt hat.

Wahl Stimmzähler

Gemeindepräsident Erich Fidler schlägt als Stimmzähler Christoph Merckx vor.

://: Der Genannte wird einstimmig gewählt.

Dieser stellt anschliessend die Anzahl der Stimmberechtigten fest: 19 Stimmberechtigte und vier nicht stimmberechtigten Personen werden gezählt.

Traktandenliste

Weiter stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung zusammen mit den Erläuterungen rechtzeitig zugestellt worden ist. Ebenfalls konnten die notwendigen Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung während der vorgeschriebenen Auflagezeit zur Einsicht genommen werden.

://: Die an alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde zugestellte Traktandenliste wird ohne Einwände gutgeheissen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.03.2021

Das Protokoll ist vom Gemeinderat geprüft und in Ordnung befunden worden. Ebenfalls konnte dieses während der öffentlichen Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung von jedermann zur Einsicht genommen werden.

Wortbegehren liegen dazu keine vor.

Stillschweigend ist beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der Gemeinderat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.03.2021 am 06.04.2021 genehmigt hat.

Traktandum 2 bis 4 Jahresrechnung 2020

Überblick

Die Rechnung weist bei einem Aufwand von Fr. 2'960'392.35 und einem Ertrag von Fr. 3'221'713.80 einen Ertragsüberschuss von Fr. 261'321.45 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 13'000.--. Mit dem Ertragsüberschuss können zusätzliche Abschreibungen von Fr. 193'196.80 getätigt werden. Der Rest von Fr. 68'124.65 wird dem Eigenkapital zugewiesen, das auf total Fr. 1'826'673.71 anwächst.

Die zusätzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens dienen dazu, die linearen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens unter HRM2 möglichst tief zu halten, damit das Abschreibungsvolumen aufgrund zukünftiger Investitionen innerhalb der Dauer nicht unverhältnismässig ansteigt. Mit zusätzlichen Abschreibungen kann die jährliche lineare Abschreibung reduziert und damit die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet werden. Unter HRM2 können zusätzliche Abschreibungen nur noch unter strengen Auflagen resp. kumulativen Erfordernissen getätigt werden. Die Verwendung des Ertragsüberschusses (zusätzliche Abschreibungen und Zuweisung ins Eigenkapital) liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und muss unter separatem Traktandum bewilligt werden.

Erfolgsrechnung

Auf der Aufwandseite kann festgehalten werden, dass etwas weniger Sach- und Betriebsaufwand angefallen ist. Auch aufgrund der Corona-Pandemie konnte weniger Unterhalt ausgeführt werden, Projekte und Planungen wurden verschoben. Die Abschreibungen liegen aufgrund von tieferen Investitionen etwas unter dem geplanten Niveau. Beim Ertrag konnten die Steuereinnahmen gehalten werden. Die Quellensteuer hat leicht zugelegt.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen im Wasser mit einem Ertragsüberschuss und im Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss ab.

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung 2020 waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'475'000.-- vorgesehen. Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2020 bei Ausgaben von Fr. 923'904.50 und Einnahmen von Fr. 117'551.60 mit Nettoinvestitionen von Fr. 806'352.90 ab, was einer Abweichung von Fr. 668'647.10 entspricht. Die Abweichung ist vor allem auf Minderausgaben im Bereich der Gemeindestrassen und der Abwasserbeseitigung zurückzuführen.

Bilanz

Im Jahr 2020 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 249'548.60. Per Bilanzstichtag betragen die verzinslichen Darlehensschulden Fr. 1'250'000.-- und sind somit gegenüber 2019 unverändert. Per 31.12.2020 besteht ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 805.-.

Hinweis auf Geschäfte der Rechnung 2020

Der Vorsitzende macht beliebt, auf sämtliche Geschäfte der Rechnung 2020 en globo einzutreten. D.h., die Eintretensdebatte wird nur zu Beginn geführt. Danach ist Eintreten beschlossen.

Antrag

Auf alle Geschäfte der Rechnung 2020 wird en globo eingetreten.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Eintreten

://: Einstimmig wird Eintreten auf die Geschäfte der Rechnung 2020 en globo beschlossen.

Traktandum 2

Kenntnisnahme abgerechnete Investitionskredite

Bericht

Konto-Nr.	Beschluss-Datum	Brutto-Kredit	Ausgaben gem. Abrechnung	Abweichung zum Kredit	
				Fr.	%
Sanierung Hirtenhaus Meltingerberg					
8130.5040.01	17.12.2017	Fr. 120'000.--	Fr. 101'625.30	- Fr.18'374.70	- 15.3 %

Am Hirtenhaus Meltingerberg waren dringliche Sanierungen vorzunehmen. Über die Jahre tauchten diverse Mängel auf. Neben allgemeinen Unterhaltsarbeiten waren im Besonderen der Ersatz von undichten Fenstern und Türen, die Reparatur des undichten Welleternitdachs, Erstellung der Brandmauer und Unterdach sowie die Belüftung im Bad und WC nötig. Der Gemeinderat verfolgte bei der Sanierung das Ziel ist, für die Mieter eine Liegenschaft bereit zu haben, die vermietertauglich ist.

Konto-Nr.	Beschluss-Datum	Brutto-Kredit	Ausgaben gem. Abrechnung	Abweichung zum Kredit	
				Fr.	%
Sanierung Stall Meltingerberg					
8130.5040.02	13.12.2018	Fr. 35'000.--	Fr. 25'765.30	- Fr. 9'234.70	- 26.3 %

Der Stall war nicht zweckmässig für tierärztliche Behandlungen oder die Pflege von Tieren eingerichtet, die im Laufstall gehalten werden müssen. Nach der Sanierung konnte der Stall nun als Sanitätsraum für erkrankte Tiere genutzt werden. Eine zweckmässige Vorrichtung und zwei Krankenboxen wurden angeschafft. Auch wurde die Beleuchtung erneuert.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Erich Fidler informiert über die abgeschlossenen Investitionskredite.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgerechneten Investitionskredite zur Kenntnis zu nehmen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die abgerechneten Investitionskredite werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Beschlussfassung Nachtragskredite

Gemäss § 20, Abs 1 der Gemeindeordnung sind Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 30'000.-- jährlich einmalig, oder Fr. 15'000.-- jährlich wiederkehrend, von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

3.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Keine.

3.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Zusätzliche Abschreibungen gemäss Gewinnverwendung in der Höhe von Fr. 193'196.80.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ordentlichen Nachtragskredite gemäss Gewinnverwendung zu genehmigen.

Erläuterungen

Finanzverwalterin Monika Probst stellt die verschiedenen Positionen der Nachtragskredit anhand einer Präsentation vor. Einzelne Anschaffungen wurden ausserhalb des Budgets vollzogen. Die Gewinnverwendung aufgrund des guten Resultats.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die ordentlichen Nachtragskredite werden gemäss Gewinnverwendung genehmigt.

Traktandum 4

Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020

4.1 Allgemeiner Haushalt

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem Budget lassen sich wie folgt begründen:

0 Allgemeine Verwaltung

Die grösste Abweichung betrifft die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 74'179.-- auf dem Verwaltungsvermögen HRM1 bei den Verwaltungsliegenschaften. Die restlichen Ausgaben entsprechen weitgehend dem Budget. Infolge Austritts des Gemeindeschreibers fielen Kosten für Personalwerbung (+Fr. 2'966.95) und interimistische Unterstützung an

(+Fr. 5'500.--). Zudem musste während des Baus des Feuerwehrmagazins fremder Raum für die Unterbringung der Fahrzeuge gemietet werden (+Fr. 6'533.--). Tiefere Ausgaben verzeichnen wir bei den Planungen (-Fr. 5'000.--) sowie beim Gebäudeunterhalt (-Fr. 5'500.--).

1 Öffentliche Sicherheit

Der Bereich öffentliche Sicherheit schliesst gegenüber Budget mit rund Fr. 23'500.-- besser ab. Das bessere Ergebnis ist vor allem auf den höheren Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung zurückzuführen. Auch sind die Beiträge an die Feuerwehr Ibach und den Regionalen Zivilschutz etwas tiefer ausgefallen. Ebenso konnten zusätzliche Abschreibungen von rund Fr. 10'000.-- beim Schützenhaus vorgenommen werden.

2 Bildung

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt mit Fr. 1'043'516.34 etwas tiefer als im Budget vorgesehen. Trotz der gesamthaft geringen positiven Abweichung sind folgende Positionen mit Minderaufwendungen zu erwähnen: Beitrag Kreisschule Gilgenberg (-Fr. 10'699.36), Beitrag Primarschulkreis March (-Fr. 17'894.--), Schulgelder an Sonderschulungen (-Fr. 20'000) sowie die planmässigen Abschreibungen Kreisschule March, welche durch Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen im Jahr 2019 um Fr. 8'740.-- tiefer ausgefallen sind. Bei der Aufwandseite konnten auch dieses Jahr wieder zusätzliche Abschreibungen von Fr. 56'151.80 auf dem Verwaltungsvermögen HRM1 vorgenommen werden, was für die künftigen Jahre die planmässigen Abschreibungen wiederum reduzieren wird.

3 Kultur/Sport/Freizeit

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit wurde weniger ausgegeben als im Budget geplant. Unter anderem fiel auch die Bundesfeier der Corona-Pandemie zum Opfer.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit beträgt Fr. 143'540.53 und ist somit um rund Fr. 32'540.-- höher als im Budget 2020 vorgesehen. Diese Abweichung ist auf höhere Beiträge an die Pflegekosten (+Fr. 13'259.--), die Spitex Thierstein/Dorneckberg (+Fr. 12'065.--) und die Aufwendungen betreffend Corona-Pandemie (+Fr. 5'526.--) zurückzuführen.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit ist im Rahmen des Budget 2020. Abweichungen fielen lediglich im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sowie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV an. Im Asylbereich sind Veränderungen mit dem Wegzug zu begründen. Jedoch mussten Mieterschäden finanziert werden, welche wiederum von der Versicherung zurückerstattet wurden.

6 Verkehr

Im Bereich Verkehr ist der Nettoaufwand gegenüber Budget 2020 in etwa gleich. Es fielen höhere Ausgaben beim Verbrauchsmaterial im Strassenbereich an. Ebenso konnten zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen HRM1 von rund Fr. 31'000.-- (Parkplatz) getätigt werden. Der Winterdienst fiel dank des milden Winters geringer aus als budgetiert.

7 Umwelt/Raumordnung

Der Bereich Umwelt/Raumordnung schliesst mit einem Nettoaufwand von Fr. 37'967.40 rund Fr. 43'500.-- besser ab als im Budget 2020 vorgesehen. Die Besserstellung ist vor allem auf folgende Positionen zurückzuführen: Gewässerverbauungen, Beitrag an Natur- und Heimatschutzfond, welcher nur anfällt, wenn die Gemeinde Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern hat, Friedhof und Bestattung, übriger Umweltschutz und Raumordnung.

8 Volkswirtschaft

Im Bereich Volkswirtschaft weisen wir in der Rechnung 2020 vorwiegend im Bereich Produktverbesserungen Vieh kleinere Abweichungen aus. Diese umfassen meist baulichen Unterhalt. Zudem konnten zusätzliche Abschreibungen von rund Fr. 22'000.-- auf den Grundstücken aus HRM1 getätigt werden. Die restlichen Positionen sind im Rahmen des Budgets.

9 Finanzen/Steuern

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt Fr. 2'396'614.95 und liegt somit rund Fr. 73'600.-- höher als im Budget. Die Einzelwertberechtigung auf Steuerforderungen konnten nach unten korrigiert werden, was gegenüber Budget bereits eine positive Abweichung von rund Fr. 59'400.-- ergibt. Der Steuerertrag Natürliche Personen ist leicht höher als budgetiert. Bei den Quellensteuern sind die Einnahmen um rund Fr. 27'300.-- höher ausgefallen, jedoch gab es keine Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern. Infolge gemeinderätlichen Entscheids gemäss Regierungsrat sind keine Verzugszinsen in Rechnung gestellt worden.

Erläuterungen

Finanzverwalterin Monika Probst stellt anhand von Folien das Ergebnis der Rechnung 2020 vor. Die grösseren Abweichungen werden erläutert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- a) die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'960'392.35, einem Ertrag von Fr. 3'221'713.80 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 261'321.45,
- b) das Ergebnis für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 193'196.80 zu verwenden, sowie
- c) den restlichen Ertragsüberschuss von Fr. 68'124.65 an das Eigenkapital zuzuweisen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

- ://: Die Gemeindeversammlung beschliesst:
- a) die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'960'392.35, einem Ertrag von Fr. 3'221'713.80 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 261'321.45,
 - b) das Ergebnis für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 193'196.80 zu verwenden, sowie
 - c) den restlichen Ertragsüberschuss von Fr. 68'124.65 an das Eigenkapital zuzuweisen.

4.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 87'430.06 ab. Budgetiert wurde ein geringer Aufwandüberschuss. Das positive Ergebnis ist vor allem auf die tieferen Kosten des Zweckverbandes WVG zurückzuführen. Investiert wurde in den Ersatz der Wasserleitung March. Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung Fr. 385'995.69.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem geringen Aufwandüberschuss von Fr. 1'207.16 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 18'700.--. Die Besserstellung gegenüber Budget ist vor allem auf geringere Kosten bei der Position «Kläranlage Meltingen-Zullwil» zurückzuführen. Die budgetierten Arbeiten rund um die GEP-Umsetzung Dorfplatz und Ersatz Dorfplatz-Sonnenfeld konnten nicht in Angriff genommen werden. Der Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband ARA viel tiefer aus. So wurden rund Fr. 230'000.-- weniger investiert als im Budget vorgesehen. Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung Fr. 190'681.10.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst gegenüber Budget mit einem etwas tieferen Aufwandüberschuss von Fr. 10'093.35 ab. Dies ist vor allem auf die tieferen Kosten bei der Grüngutabfuhr zurückzuführen. Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abfallbeseitigung noch Fr. 16'676.76.

Erläuterungen

Finanzverwalterin Monika Probst stellt die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen vor und begründet die Abweichungen gegenüber Budget.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung der Spezialfinanzierungen, der

- Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 87'430.06
- Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'207.16
- Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'093.35

zu beschliessen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Rechnung der Spezialfinanzierungen, wie folgt:

- Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 87'430.06
- Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'207.16
- Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'093.35

4.3 Antrag Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Meltingen haben wir die per 31.12.2020 abgeschlossene Jahresrechnung 2020, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft....

... Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr 2020 den kantonalen und kommunalen Vorschriften...

...Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 261'321.45 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss wird für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 193'196.80 und eine Einlage in das Eigenkapital von Fr. 68'124.65 verwendet.

(Auszüge aus dem Bestätigungsbericht der RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 261'321.45 zu beschliessen.

Bericht der RPK

Präsidentin der RPK Martina Hänggi erläutert, dass keine weiteren Ergänzungen zum Bericht bestehen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Der Bericht sowie der Antrag der RPK wird zur Kenntnis genommen.

4.4 Antrag Gemeinderat

Erläuterungen

Finanzverwalterin Monika Probst präsentiert die wichtigsten Kennzahlen zur Rechnung 2020. Die einzelnen Kennzahlen werden vorgestellt. Die Gemeinde weist einen gesunden Finanzhaushalt vor. Die Übersicht der Investitionsrechnung wird anhand von Folien präsentiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu beschliessen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die vorliegende Jahresrechnung 2020 wird genehmigt.

Traktandum 5

Reglement über die Erteilung von Anlassbewilligungen

Bericht

Am 8. März 2015 haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) zugestimmt. Als Folge davon sind zukünftig die Einwohnergemeinden zuständig und verantwortlich für die Erteilung von sämtlichen Anlassbewilligungen in ihren Gemeinden. D.h., die Gemeinde muss in Zukunft bei Klein- und Grossanlässen, welche auf privatem und/oder öffentlichem Grund stattfinden und Getränke sowie Speisen gegen Entgelt anbieten, eine Bewilligung erteilen. Sei es vom kleinen Anlass wie zBsp. Männerchor-Zmorge bis zum Grossanlass einer Guggä-Night. Früher wurden die Anlässe durch das zuständige Amt des Kantons bewilligt.

Da es für jede Gebührenerhebung eine reglementarische Grundlage braucht, erarbeitete der Gemeinderat das entsprechende Reglement. Die Gebührenbemessung der Gemeindegebühren ist grundsätzlich so anzusetzen, dass der mit der Anlassbewilligung entstehende Verwaltungsaufwand möglichst kostendeckend verrechnet werden kann. Der Gemeinderat sieht jedoch vor, dass für einheimische Vereins- und Parteianlässe keine Gebühren erhoben werden sollen. Auswärtige Veranstalter entrichten mind. Fr. 100.- oder nach effektivem Aufwand (Fr. 50.-/Stunde).

Sämtliche von kantonalen Mitberichtsstellen auferlegte Kosten sind 1:1 weiter zu verrechnen. Die Gebühren, welche in einem separaten Anhang geregelt sind, sollen in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Das Reglement muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden und wird danach durch das Volkswirtschaftsdepartement geprüft bzw. genehmigt.

Eintreten

://: Ohne Einwände wird Eintreten beschlossen.

Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über die Erteilung von Anlassbewilligungen - unter Vorbehalt der Genehmigung des Volkswirtschaftsdepartementes - zu beschliessen.
2. Das neue Reglement tritt per 1. August 2021 in Kraft.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Erich Fidler stellt das neue Reglement vor. Er erklärt die wichtigsten Paragraphen und den Anhang, welcher die Gebühren regelt.

Beratung

Andreas Jeger erkundigt sich, wie es sich bei Spontananlässe verhalte, da für die Erteilung der Bewilligung eine Vorlaufzeit benötigt werde. Gemeindepräsident Erich Fidler erklärt, dass je nach Art des Anlasses eine gewisse Vorlaufzeit notwendig sei.

Martin Jeger fragt, ob bei einem Strassenfest eine Anlassbewilligung notwendig sei. Gemeindepräsident Erich Fidler erörtert, welche Anlässe eine Bewilligung benötigen würden. Ein gewisser Handlungsspielraum bleibe.

Guido Hänggi möchte wissen, wie die Anlässe auf der Schulanlage March geregelt werden. Welche Gemeinde sei dafür zuständig und wer erteilt diese? Eine Absprache mit der Gemeinde Zullwil sei erfolgt, so Gemeindepräsident Erich Fidler. Tendenziell erteilt die Gemeinde Meltingen die Bewilligung aber die Betriebskommission sei weiterhin zuständig für die Räumlichkeiten.

Guido Hänggi erklärt, dass bei Anlässen auf der March es durchaus vorkomme, dass das Verkehrskonzept teilweise nicht optimal sei und empfiehlt einige Massnahmen. Erich Fidler nimmt Problematik auf.

Martin Jeger kommt nochmals auf das Strassenfest zu sprechen. Erich Fidler erklärt, dass die Veranstaltung öffentlich sein müsse, damit eine Bewilligung notwendig sei. Die Vorgaben richten sich nach kantonaler Vorgabe.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Das neue Reglement über die Erteilung von Anlassbewilligungen - unter Vorbehalt der Genehmigung des Volkswirtschaftsdepartementes – wird beschlossen und tritt per 1. August 2021 in Kraft.

Traktandum 6 Reglement über den schulärztlichen Dienst

Bericht

Im Dezember 2018 hat der Kanton Solothurn neue gesetzliche Regelungen für den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst im Gesundheitsgesetz (GesG; BGS 811.11) beschlossen. Zuständig für den schulärztlichen Dienst sind grundsätzlich die Gemeinden.

Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Die Gesamtkosten für den schulärztlichen Dienst werden sich voraussichtlich leicht erhöhen. Die Gemeinde hat noch kein solches Reglement, es gibt aber jetzt schon einen Schularzt.

Das Reglement muss vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden und hätte bis spätestens am 1. März 2021 eingereicht werden müssen (§ 65 Abs. 9 GesG). Im Sinne einer zukünftigen Zusammenarbeit haben wir die Reglemente der Nachbargemeinden konsultiert und weitgehend übernommen. Da der Gemeinderat ansonsten die Vorgaben im Musterreglement weitgehend berücksichtigt hat, ist er überzeugt, dass das Departement des Innern dieses genehmigen wird. Weil das Regulativ ab 1. August 2021 in Kraft treten soll, wird es erst nach Genehmigung durch das Departement des Innern geprüft.

Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über den schulärztlichen Dienst - unter Vorbehalt der Genehmigung des Departements des Innern - zu beschliessen.
2. Das neue Reglement über den schulärztlichen Dienst tritt per 1. August 2021 in Kraft.

Eintreten

://: Ohne Einwände wird Eintreten beschlossen.

Erläuterungen

Vize-Präsident Friedrich Wüthrich führt aus, dass das Reglement aufgrund kantonaler Vorgabe notwendig sei. Die Gemeinde habe bereits ein solches Reglement, welches jedoch nicht mehr den heutigen Vorgaben entspreche. Er stellt die Details des Reglements vor, welches vom Kanton als Muster zur Verfügung gestellt wurde und dem Reglement der Gemeinde Zullwil entspricht.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Das neue Reglement über den schulärztlichen Dienst - unter Vorbehalt der Genehmigung des Departements des Innern – wird beschlossen und tritt per 1. August 2021 in Kraft.

Traktandum 7 Schulzahnpflegereglement

Bericht

Das Schulzahnpflegereglement der Gemeinde Meltingen stammt aus dem Jahre 2010. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes wurde bereits der schulärztliche Betrieb neu geregelt. Neu haben die Gemeinden ebenfalls im Bereich des schulzahnärztlichen Bereichs die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Die Gemeinden müssten die Kosten der vorbeugenden Zahnpflege und der alljährlichen, obligatorischen Reihenuntersuchungen tragen. Hierzu sind Modalitäten und die Höhe der Beiträge im Reglement festzulegen.

Das heisst, dass sämtliche Einwohnergemeinden zukünftig über ein aktuell gültiges Schulzahnpflege-Reglement sowie über einen Vertrag mit einem Schulzahnarzt verfügen müssen. Aus diesen Gründen haben der Kantons-Schulzahnarzt, Herr Schlageter und der VSEG ein Muster-Schulzahnpflege-Reglement und einen Muster-Schulzahnpflege-Vertrag ausgearbeitet.

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten) neu. Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Die

Neuerungen im Schulzahnpflegebereich, welche durch das neue Gesundheitsgesetz durch den Kantonsrat genehmigt wurden, betreffen die Gemeinden relativ stark.

Das neue Reglement regelt die obligatorischen Reihenuntersuchungen, die Röntgenaufnahmen am Ende der Schulzeit, die Gruppen-Prophylaxe, sowie im Regulativ die Beiträge an die Behandlungskosten. Neu werden die Beiträge der Erziehungsberechtigten an die Schulzahnpflege gemäss Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens und der Anzahl Kinder berechnet. Dies ist eine sozialverträgliche Lösung. Nach altem Reglement hat die Gemeinde 35% und haben die Eltern 65% der verbleibenden Schulzahnpflegekosten übernommen.

Da das vorliegende Reglement weitgehend dem Musterreglement bzw. dem bereits genehmigten Reglement der Gemeinde Zullwil entspricht, ist der Gemeinderat überzeugt, dass das Departement des Innern auch unser Reglement genehmigen wird. Weil das Regulativ ab 1. August 2021 in Kraft treten soll, wird es erst nach Genehmigung durch das Departement des Innern geprüft.

Eintreten

://: Ohne Einwände wird Eintreten beschlossen.

Erläuterungen

Vize-Präsident Friedrich Wüthrich führt auch hier aus, dass es aufgrund von kantonalen Vorgaben eine Überarbeitung des bisherigen Reglements notwendig sei. Insbesondere bei den Elternbeiträgen. Eine sozialverträgliche Berechnung der Elternbeiträge sei gesetzlich vorgeschrieben. Finanziell sollte es für die Gemeinde nicht teuer zu stehen kommen. Das Reglement entspricht dem Reglement von Zullwil.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Schulzahnreglement - unter Vorbehalt der Genehmigung des Departements des Innern - zu beschliessen.
2. Das neue Schulzahnreglement tritt per 1. August 2021 in Kraft.
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass mit der Genehmigung des neuen Schulzahnpflegereglements auch gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen des Schulzahnarztes und der Schulzahnpflegeinstructorin auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft treten.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

- ://: 1. Das neue Schulzahnreglement - unter Vorbehalt der Genehmigung des Departements des Innern – wird beschlossen und tritt per 1. August 2021 in Kraft.
2. Mit der Genehmigung des neuen Schulzahnpflegereglements wird auch gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen des Schulzahnarztes und der Schulzahnpflegeinstructorin auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft treten.

Traktandum 8

Fusionsvertrag Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein

Bericht

Mit der Neuerung im Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung wurde die Untergrenze der Bevölkerungsschutzkreise von 6'000 auf 20'000 Einwohner angehoben. Eine Fusion der Schutzkreise kann nur innerhalb des Kantons erfolgen. Aufgrund von nötigen Vertragsanpassungen und dem steigenden Druck von Kantonsseite wurden die Zivilschutzkommissionen im 2018 beauftragt, die Fusion voranzutreiben. Die Grundlage bildeten Verträge von bereits fusionierten Bevölkerungsschutzkreisen. Im vorliegenden Vertrag wurden die Verträge der Zivilschutzorganisation und des Regionalen Führungsstabes zu einer Bevölkerungsschutzkommission zusammengeführt. Der Vertrag wurde bereits vom Amt für Gemeinden und vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz vorgeprüft. Beide Bezirke verfügen bereits heute über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, welcher die Zusammenarbeit unter den Gemeinden regelt. Die Kommission sprach sich für die Weiterführung dieser Vertragsausgestaltung aus, da die Umsetzung, Administration und somit auch die Kosten in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können. Die regionale Bevölkerungsschutzkommission Dorneck-Thierstein (RBSK DT) besteht aus sieben Mitgliedern. Die Aufgaben der Kommission sind mit der heutigen Zivilschutzkommission in den beiden Bezirken vergleichbar und entsprechen den kantonalen Vorgaben.

Es soll ein Regionaler Führungsstab Dorneck-Thierstein (RFS DT) geschaffen werden, welcher die heutigen Führungsstäbe ablösen wird. Die Verantwortlichkeiten wurden auch hier aus bestehenden Verträgen übernommen und, wo nötig, ergänzt. Die regionale Zivilschutzorganisation Dorneck-Thierstein (RZSO DT) soll in einem ersten Schritt weiterhin aus zwei Kompanien bestehen, welche jeweils ein eigenes Kommando aufweisen. In einem weiteren Schritt können die beiden Kompanien und die zugehörigen Führungseinheiten später zu einer Kompanie zusammengeführt werden. Mit diesem Vorgehen soll während der Phase der Fusion die Kontinuität gewährleistet werden.

Die Kosten der jeweiligen Zivilschutzkompanien und des RFS DT werden entsprechend der Einwohnerzahl per 31. Dezember des Vorjahres auf die Vertragsgemeinden verteilt. Die beiden Zivilschutzkompanien rechnen separat ab und verteilen die jeweiligen Kosten auf die entsprechenden Gemeinden. Die Besoldungs- und Entschädigungsregelungen wurden im Rahmen der Überarbeitung an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die RBSK DT wird gemäss den Regelungen der DGO der Leitgemeinde (Breitenbach) entschädigt.

Der vorliegende Vertrag ist eine ausgewogene Mischung zwischen altbewährten Strukturen und neuen gesetzlichen Anforderungen. Der Vertrag wurde ebenfalls so konzeptioniert, dass Anpassungen einfach und rasch umsetzbar sind. Die Genehmigung des Vertrags fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Fusionsvertrag der Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein zu genehmigen.

Eintreten

://: Ohne Einwände wird Eintreten beschlossen.

Erläuterungen

Gemeinderat Fabio Jeger führt aus, dass auch dieses Papier Ursprung beim Bund und Kanton habe. Aufgrund der neuen Regelungen müssen neue Schutzkreise von 6'000 auf 20'000 Einwohner gebildet werden. D.h., die bisherige Zivilschutzorganisation im Thierstein sei zu klein und fusioniere langsam mit der Zivilschutzorganisation Dorneck. Der Vertrag der Zusammenarbeit sei in allen Gemeinden des neuen Schutzkreises zu beschliessen und bereits auch schon mehrheitlich erfolgt. Fabio Jeger stellt das neue Konstrukt vor mitsamt dem Kostenaspekt.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Der Fusionsvertrag der Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein wird genehmigt.

Traktandum 9 Verschiedenes

Gemeindepräsident Erich Fidler informiert:

Sanierung Dorfplatz

- Infolge coronabedingte Ausfälle in Solothurn habe es Verzögerungen beim Projekt gegeben. Das kantonale Verkehrsgutachten werde in Kürze erwartet. Danach kann die Baubewilligung eingereicht werden.

Tempomassnahmen Sonnenfeld

- Es seien verkehrsberuhigende Massnahmen geplant. Sobald diese feststehen, würden sie publiziert. Die Temporeduktion sei ein Wunsch aus der Gemeindeversammlung.

Vakante Stelle Gemeindeschreiber/in

- Der Gemeinderat stehe im Rekrutierungsprozess. Ein Abschluss vor den Sommerferien wird angestrebt.

Meldungen aus der Gemeindeversammlung

Ein Teilnehmer möchte wissen, warum Tempomassnahmen nur für das Sonnenfeld erfolgen. Warum nicht für die ganze Gemeinde? Gemeindepräsident Erich Fidler erklärt, dass die verkehrsberuhigende Massnahme im Sonnenfeld nur als Sofortmassnahme zu verstehen sei. Das Thema von Tempo-30 bleibe beim Gemeinderat aktuell. Auch insbesondere der Situation rund um den Dorfplatz.

Toni Wehrli, ist der Meinung, dass die Auswärtigen meistens zu schnell unterwegs seien und die Einheimischen dafür «bestraft» werden. Gemeindepräsident Erich Fidler erklärt das Vorgehen, die Absichten und die Möglichkeiten der verkehrsberuhigenden Massnahmen.

Die Bestimmungen und gesetzlichen Vorgaben müssen dabei beachten werden, welche klare Vorgaben geben würden. Die Einführung von flächendeckendes Tempo-30 sei leider momentan kein Thema.

Verabschiedungen von abtretenden Gemeinderäten

Zur heutigen letzten Gemeindeversammlung der laufenden Legislaturperiode verabschiedet Gemeindepräsident Erich Fidler die abtretenden Gemeinderäte Isabella Wyss, Fabio Jeger und Peter Jeger. Er dankt ihnen für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde und überreicht ihnen je ein Geschenk.

Erich Fidler wünscht dem neuen Gemeinderat gutes Gelingen und viel Erfolg in der neuen Legislatur. Die Herausforderungen seien zahlreich und die Arbeit sei nicht immer die einfachste.

Da auch Erich Fidler abtritt, verabschiedet Vize-Präsident Friedrich Wüthrich den Gemeindepräsidenten. Friedrich Wüthrich übergibt ein Geschenk und richtet ein paar Worte an Erich Fidler. Danach Applaus von der Gemeindeversammlung.

Erich Fidler schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber ai

Erich Fidler

Adrian Stocker